

Mitarbeitervertretungen nehmen in kirchlichen Einrichtungen die Aufgaben von Betriebsräten wahr, da das Betriebsverfassungsgesetz auf Religionsgemeinschaften sowie ihre karitativen und erzieherischen Einrichtungen keine Anwendung findet.

Auf Grundlage des Mitarbeitervertretungsgesetzes der Evangelischen Kirche in Deutschland (MVG.EKD) bilden sich in Einrichtungen, der Kirche und ihrer Diakonie, Mitarbeitervertretungen.

Die Mitarbeitervertretung (MAV) ist die gewählte Arbeitnehmervertretung der Beschäftigten im Diakonischen Werk Rochlitz e.V.

Die ca. 170 Mitarbeitenden des Diakonischen Werk Rochlitz e.V. wählten im Jahr 2026 sieben ehrenamtliche Mitarbeitervertreter für die Dauer bis April 2030.

Vorsitzende  
Julia Hupfer  
(Migrationsberatung)  
julia.hupfer@diakonie-rochlitz.de  
0176 / 56 85 45 96

Stellvertretende Vorsitzende  
Ulrike Hösel  
(Kindertagesstätte Triangel)  
ulrike.hoesel@diakonie-rochlitz.de  
037206 / 887262

Virginie Frey  
(Kindertagesstätte Triangel)  
virginie.frey@diakonie-rochlitz.de  
037206 / 887262

Johannes Klemm  
(Schulintegration in Schweikershain)  
johannes.klemm@diakonie-rochlitz.de

Denny Kucharz  
(Ambulante Hilfen zur Erziehung)  
denny.kucharz@diakonie-rochlitz.de  
0159 / 01 47 35 46

Mayela Schmidt  
(Verwaltung)  
mayela.schmidt@diakonie-rochlitz.de  
03737 / 4931-0

Johanna Seidel  
(Erziehungs- und Familienberatung)  
johanna.seidel@diakonie-rochlitz.de

# MAV

## MitArbeiterVertretung



# Aufgaben der Mitarbeitervertretung

Die Aufgabenbereiche der Mitarbeitervertretung sind im Mitarbeitervertretungsgesetz (MVG) verankert.

Diese beziehen sich auf Angelegenheiten, welche die jeweilige Einrichtung oder die dortigen Mitarbeitenden betrifft.

- Sie hat ein offenes Ohr für Anfragen, Anregungen und Probleme.
- Bietet Unterstützung als Sprachrohr bei Verhandlung eurer Interessen.
- Regt Maßnahmen an, die der Mitarbeiterschaft dienen.
- Tritt ein, für arbeits-, sozial- und dienstrechtliche Vorgaben und Bestimmungen, laut Arbeitsvertragsrichtlinien (AVR-Sachsen), sowie betrieblich geschlossene Vereinbarungen, die Mitarbeiterschaft betreffend.

• Zudem beschäftigt sich die MAV mit Maßnahmen zur Mitarbeiterwertschätzung.

• Bietet Unterstützung bei Änderungen im Arbeitsvertrag (Veränderungswunsch des Mitarbeiters / Änderungen durch Geschäftsführung).

• Alle Mitarbeitenden (MA) haben das Recht einen MAV-Vertreter/Vertreterin zur Unterstützung bei Personal- und anderweitigen Gesprächen hinzuzuziehen.

Dazu gehören auch gemeinsame Treffen zwischen MAV und MA im Vorfeld des anberaumten Termins. Diese können vollumfänglich als Arbeitszeit abgerechnet werden.

• Die MAV fungiert als Sprachrohr und bietet eine neutrale Vermittlungsfunktion zwischen Leitungspersonen und Mitarbeiterschaft bzw. Mitarbeitenden untereinander.

Braucht Ihr in einem dieser Punkte Hilfe, kommt auf uns zu.

Wir sind für euch da

## Eure MAV

